

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemäß den an mehreren Jahresversammlungen, zuletzt in Basel und Genf erhaltenen Aufträgen hat die Centralleitung stetsfort energisch an der Einführung eines Schweiz. Gewerbegesetzes weiter gearbeitet. Innerhalb des Verbandes suchte man durch Publikationen und Korrespondenzen in der Fachpresse, durch Vorträge und Konferenzen die Frage abzuklären. Unter Vorsitz des Präsidenten der betreffenden Subkommission des Centralvorstandes, Herrn Boos-Fegher, haben ferner zwischen dieser Kommission und den Delegierten der Kantonalverbände von St. Gallen, Appenzell und Thurgau, sowie der Sektion Winterthur, zwei Konferenzen in Zürich stattgefunden, welche zu erfreulichen Resultaten führten, indem durch einläßliche Diskussion und beidseitiges Entgegenkommen mancherlei Mißverständnisse aufgeklärt und wesentliche Anstände gehoben werden konnten. Nur über die grundsätzliche Frage, ob die zu schaffenden Berufsverbände auf dem Boden der Freiwilligkeit oder des von uns vorgeschlagenen fakultativen Obligatoriums angestrebt werden können, war eine vollständige Einigung nicht zu erzielen.

Auch außerhalb unseres Vereines war die Centralleitung bestrebt, durch das Mittel der Presse, durch Vorträge und Konferenzen unseren Postulaten Boden zu gewinnen. Wir haben dabei die erfreuliche Beobachtung gemacht, daß mancherlei Vorurteile beseitigt werden können und daß auch weitere Kreise zeitgemäßen Reformen zugänglich sind, sobald die Möglichkeit ihrer Verwirklichung zu Gunsten der allgemeinen Volkswohlthat nachgewiesen werden kann.

Von der Annahme ausgehend, daß für alle wirtschaftlichen Bestrebungen auch die politischen Parteien gewonnen werden müssen und daß ohne deren Zustimmung und Mitwirkung keine gründlichen Reformen erzielbar sind, hat ferner der Vorort in Bern für zweckmäßig befunden, mit hervorragenden Führern der dortigen drei politischen Parteien in konfidentelle Verhandlungen einzutreten. Erfahrene Männer, die verschiedenen Erwerbsklassen und politischen Richtungen angehören, haben mit unserm Vorort in zahlreichen Konferenzen die ganze Frage gründlich durchstudiert und durchberaten. Anfänglich in den Ansichten auseinandergehend, kam dieses Kollegium während der Beratungen immer mehr zum Bewußtsein der Notwendigkeit einer einschneidenden Umgestaltung unserer heutigen Erwerbsbedingungen, und es schwanden auch die Bedenken, als ob die von uns angestrebten Reformen in absehbarer Zeit unmöglich verwirklicht werden könnten.

Unsere ursprünglichen Postulate waren nur als eine Zusammenstellung der in einem Gewerbegesetz zu berücksichtigenden Grundsätze aufzufassen. Aus öffentlichen Besprechungen und Konferenzen traten jedoch einige Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite dieser Postulate zu Tage. Um nun diesen Mißverständnissen vorzubeugen und über die Zwecke und Ziele, den Sinn und Geist unserer Postulate möglichste Klarheit zu schaffen, sowie namentlich auch um allen bisher kundgewordenen sachlichen Einwendungen und berechtigten Wünschen Rechnung tragen zu können, hat der Vorort weder Mühen noch Kosten gescheut. Zu diesem Zwecke legen wir der Jahresversammlung an Stelle der bisherigen Postulate oder unbestimmt gehaltener Resolutionen und Thesen einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf vor, als Ergebnis unserer bereits erwähnten Konferenzen in Bern.

Wir müssen für heute darauf verzichten, diesem Entwurfe eine ausführliche Erläuterung und Begründung beizufügen. Eine solche bleibt dem mündlichen Referate an der Jahresversammlung vorbehalten.

Unsere Anträge bezwecken eine Revision der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung und die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes. Ueber diese Anträge muß endgültig abgestimmt werden.

(Schluß folgt).

Verbandswesen.

Berner Baugewerbe. Eine Delegiertenversammlung des Berner Meisterverbandes der Baubranche, welche am Donnerstagabend im „Café Weibel“ tagte, hat laut „Tagblatt“ beschlossen, mit Samstag sämtlichen dem Fachverein angehörenden Schreinergehülften auf 14 Tage zu kündigen, sofern die gegen das Geschäft Blau verhängte Sperre nicht unverzüglich aufgehoben werden solle.

Bernischer Gewerbeverband. Die Abgeordnetenversammlung in Biel vom letzten Sonntag war von 30 Delegierten besucht. Den Vorsitz führte Pianofabrikant Jakob von Biel. Architekt Hug sprach über die Frage der Lehrlingsprüfungen. An die kantonalen Behörden soll der Wunsch auf baldige Verstaatlichung der Lehrlingsprüfungen gerichtet werden. Oberst Siegrist von Bern referierte sodann über die Anträge des Centralvorstandes des schweizer. Gewerbevereins an die Jahresversammlung von Glarus bezüglich der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung. Die bezüglichen Bemühungen des schweizerischen Gewerbevereins wurden bestens verbankt und unterstützt. Der schweizerische Gewerbesekretär Krebs referierte sodann über die weiteren für die Tagung von Glarus vorgesehenen Fragen, über die eidgen. Gewerbegesetzgebung und die Anwendung des Fabrikgesetzes. Die Anträge des Centralvorstandes des schweizer. Gewerbevereins wurden genehmigt. Man beschloß, dieselben in Glarus kräftig zu unterstützen.

Der Streik der Zimmerleute in Herisau ist beendet. Die Einigung ist laut „Appenz. Ztg.“ auf folgender Grundlage zu Stande gekommen: Die Forderung des zehnstündigen Arbeitstages mußten die Arbeiter fallen lassen; es bleibt also beim 10 $\frac{1}{2}$ stündigen. Der Forderung eines Minimallohnes von 45 Rp. pro Stunde wurde formell ebenfalls nicht entsprochen, dagegen von den Meistern in der Lohnfrage doch in ziemlichem Maße Entgegenkommen gezeigt. Die Unfallversicherungsprämie fällt wie bis anhin ganz zu Lasten der Arbeitgeber.

Es scheint, daß sich beide Teile den Sieg im beilegenden Konflikt zuschreiben. Die Arbeiter erklären, daß sie auf Grund der obigen Konzessionen nicht zum Ausstände geschritten wären.

Fremdenverkehr. Die Delegierten des Verbandes Schweiz. Verkehrsvereine haben ein Programm für eine ausgebehnte Propaganda für die Schweiz im Ausland durchberaten; das möglichst bald zur Ausführung gelangen soll.

Die 250 dem Schreinerfachverein angehörenden Schreinergehülften in Bern haben von den Meistern die Kündigung erhalten. Es soll nun einem Schiedsgericht, in dem ein Vertreter des Gemeinderates sitzen würde, der Streit mit dem Baugeschäft Blau unterbreitet werden.

Der Bauarbeiterstreik in Innsbruck ist beendet, nachdem die Forderungen der Arbeiter, u. a. eine Lohnerhöhung von 25 Prozent, gewährt worden sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Katholische Kirche in Thalweil: an Rocco Perlati, Baugeschäft daselbst.

Straßenbauheiden (Straße Harmonie-Rosenthal): an Jakob Calberara daselbst.

Elektrizitätswerk Kubel bei St. Gallen. Stollen, Abflußdamm und Kraftstation: an J. Miesch in der Lachen bei St. Gallen.

Durchlaß unter der Eisenbahn an der Harbstraße Zürich: an Büchberger & Burkhard in Dietikon.

Sennerei in Grnetschwil: an Joh. Rescher, Baumeister in Ebnet.

Verbauungswerk an der Mümlig- und Emmenkorrektur in Malers und Werthenstein: an Adolf Minder in Marbach (Luzern.)

Mech. Ziegelei Diebzhofen a) Maurerarbeiten: an Th. Knöpfli, Baugehäft, Schaffhausen; b) beide Hochkamine: an J. Walser & Co., Winterthur; c) Zimmerarbeiten: an J. C. Nagaz-Deu sel. Erben in Schaffhausen und Jean Storrer, Baumeister in Diebzhofen; d) Spengler- und Holzcementarbeiten: an J. Venter, Spenglermstr., Diebzhofen; e) Glaserarbeit: an J. C. Nagaz-Deu sel. Erben in Schaffhausen; f) Drainagen: an Maurermeister Wilh. Frey in Diebzhofen.

Verchiedenes.

Das erweiterte Centralkomite der bernischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1899 in Thun hat das Regulativ der Ausstellung endgültig bereinigt und die Gruppeneinteilung durchberaten. Letztere bedarf noch der Genehmigung durch die große Ausstellungskommission. Es sind nun 18 kantonale Gruppen und 4 eidgenössische Spezialausstellungen vorgesehen. Unter den erstern figurirt neu eine Gruppe „Fremdenverkehr und Sport.“

Zur Eröffnung des Landesmuseums. Der Vergangenheit ist unser Landesmuseum gewidmet. „Was soll uns aber dieses Bild eines Lebens, das nicht ist, sondern war!“ So hörte man diesen oder jenen sagen, der nicht begreifen konnte, warum so große Summen an diesen Bau gewendet worden. Es soll hier nicht ausgeführt und bewiesen werden, welche treffliche Schule das Landesmuseum für viele unserer Handwerker, von welchem großem praktischem Wert es also immerhin für die Gegenwart sein wird, sondern wir wollen nur darauf hinweisen, was das Museum dem Patrioten sein soll. In seinen Schätzen stellt es uns klar vor Augen, daß wir nicht von heute sind, sondern daß wir vieles, sehr vieles, dessen wir uns heute freuen, dem Fleiße der Väter verdanken, auf deren starken Schultern wir stehen, daß wir nur auf diesem festen Grunde weiterbauen können, wenn auch in der Zukunft eine stetige Entwicklung möglich sein soll. Es lehrt uns endlich, daß nicht wir, die Lebenden, allein das Schweizer Volk sind, sondern daß alle die Geschlechter, die seit Jahrhunderten hinabgegangen sind, auf deren Gräbern und zwischen deren Kreuzen wir wandeln und uns des Nüchternen freuen, daß die Toten mit uns eine Gemeinschaft, ein und dasselbe Volk bilden! Das Landesmuseum ist ein Denkmal, das nicht nur die entschwundenen Geschlechter, denen es gilt, sondern auch das Volk ehrt, das durch dessen Errichtung Pietät übt an seiner Vergangenheit!

Gegenwärtig ist im Gewerbemuseum Zürich ein sehr massives Schlafzimmer in hübschen Formen im Renaissancestil ausgestellt, das sowohl dem Entwerfer wie dem Anfertiger alle Ehre macht. Der Entwurf stammt aus dem Atelier des H. A. Schirich, Zeichenbureau für Bau- und Möbelschreiner, Neumarkt 6, Zürich I. Die Ausführung in sehr schönem Nußbaumholz in sauberer tabelloser Ausführung stammt aus der Möbelschreinererei H. G. Wieland Zürich V, Alderstraße. Die Arbeiten sind noch einige Tage ausgestellt.

Am Miethen-Quai in Zürich soll noch dieses Jahr mit dem Bau eines großen Hotels von 300 Schlafräumen und Salons begonnen werden. Diese Luxusbaute wird, in englischem Styl und mit englischem Komfort, von einer englischen Gesellschaft erstellt werden.

Burgdorf-Thun-Bahn. In Biglen ist letzter Tage das erste Stationsgebäude der Burgdorf-Thun-Bahn aufgerichtet und unter Dach gebracht worden. Der Tunnel bei Grobhöchstetten und die großartigen Auffüllungen bei Mezgerhüsi, Biglen und Ronolfingen gehen ihrer Vollendung entgegen.

Kirchenbau Thalweil. Letzten Donnerstag, den 2. Juni hat der katholische Kirchenbauverein daselbst beschlossen, den Kirchenbau nach einem Plane des Herrn Architekt J. Meyer in Luzern (in einfachem romanischem Style) auszuführen. Die Kirche wird 700 Sitzplätze erhalten. Der Vorausschlag für vollständigen Ausbau (jedoch ohne Altäre und Kanzel) ist auf ungefähr 90,000 Fr. angesetzt, — eine schwere Summe, zu deren Aufbringung es viel Mühe und Schwweiß kosten wird. Der Bau ist dem Herrn Nocco Perlati, einem italienischen Bauunternehmer, welcher seit Jahrzehnten in Thalweil wohnt und daselbst schon zahlreiche Bauten erstellt hat, zur Ausführung übergeben. Er ist ein sehr zuverlässiger, solider Mann. Die Arbeit wird sofort begonnen und vom Unternehmer bei irgendwie günstiger Witterung so gefördert, daß die Kirche noch im Vorwinter sollte bezogen werden können. („Zuger Nachrichten.“)

Bauwesen am Zürichsee. Im Schooren bei Wendikon baut Baumeister E. Mollet in Zürich III ein Quartier von 6 Einfamilienhäusern auf prächtigem Baugrunde an der Landstraße, unweit der im Bau begriffenen großen Sprüngli'schen Schokolade-Fabrik, welche letztere ein bedeutendes Industrieleben in die Gemeinden Rüschberg und Rüschlikon bringen wird.

Es ist eine Verstärkung der Rheinbrücke bei Nagaz durch Einbau von steinernen Pfeilern projektiert. Die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen beantragt dem Verwaltungsrate Bewilligung eines bezüglichen Kredites von Fr. 95,000.

Einfamilienhäuschen in Ariens. Laut Mitteilung von kompetenter Seite werden die vielbesprochenen Einfamilienhäuschen in ganz nächster Zeit in Angriff genommen.

Diese Häuschen, zehn an der Zahl, werden von Herrn A. L. Bucheli, Sohn, in der sonnig gelegenen Großfeldmatte in einer Einzelreihe erstellt und durch einen jeweiligen Zaun von einander abgegrenzt. Da jede Grundparzelle ca. 2200 Quadratfuß mißt, inklusive Bauplatz, so wird jedes Häuschen noch ein ganz anständiges Gärtchen erhalten. Eine neu zu erstellende Straße, parallel mit der Kantonsstraße laufend, wird sie von dem Quartier Frohald abtrennen.

Was die Bauart betrifft, so werden die Häuschen in drei verschiedenen Stilarten ausgeführt und jedes mit einer Veranda versehen. Fünf Zimmer, mit Holzdielen und Gipsplafond, nebst Küche, Keller, Abort und ein kleiner Estrich bilden die innere Einteilung. Das Mauerwerk wird aus Backsteinen erstellt, alles ganz solid.

Diese Kleinbauten, an sich einfach aber niedlich und in schöner, sonniger Lage mit freier Aussicht, werden dem Quartier Frohald zur Zierde gereichen. Die Kaufsumme wird sich voraussichtlich in ganz bescheidenen Schranken bewegen. Bereits sollen Nachfragen erfolgt sein; ein Beweis, daß ein Bedürfnis vorliegt.

Bauwesen in Andermatt. Die von der Eidgenossenschaft zu erstellenden zwei militärischen Verwaltungsgebäude sind im Rohbau vollendet. Es sind hübsche, zweistöckige Gebäude, in denen Wohnungen für einzelne der hier ständig angestellten Offiziere hergerichtet und im weitern die Bureau des Platzkommandos und der Verwaltung der Gotthardbefestigungen untergebracht werden sollen, welche sich gegenwärtig in einem Nebengebäude des Hotels „St. Gotthard“ befinden. Zu diesen beiden Bauten kommt noch ein bereits fertig gestelltes hübsches Chalet, welches das eidgenössische Geniebureau für seine hier beschäftigten Ingenieure (Glaser und Zimmermann) hat errichten lassen. Der Bau einer Kaserne dagegen ist stark im Rückstand, dank den Schwierigkeiten, welche durch den ungeeigneten (lettigen) Baugrund verursacht wurden. Der Bau ist kaum zum Boden heraus, so daß es jedenfalls noch zwei Jahre, d. h. bis zum Jahr 1900 gehen wird, bis die neue, ganz in der Nähe der alten verlassenen Kirche von Andermatt befindliche Kaserne von Truppen bezogen werden kann. Inzwischen müssen sich diese noch mit den vielgeschmähten Baracken behelfen.